



Medienausschuss

38. Sitzung (öffentlich)

14. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4500 (Neudruck) Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) gibt eine Einführung in die den Medienausschuss betreffenden Ansätze im Einzelplan 02.	1
2 Digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T) – Stand der Umsetzung Der Ausschuss lässt sich über den Stand zur Einführung von DVB-T informieren.	5

- 3 Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten der Länder** 11
- Dem Bericht der Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) über die Jahreskonferenz schließt sich eine ausführliche Debatte insbesondere zu den von den Ministerpräsidenten Bayerns, Nordrhein-Westfalens und Sachsens in einem Brief vertretenen Thesen an.
- 4 Selbstverpflichtung des WDR nach dem BBC-Modell** 25
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4334
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Antrag der FDP-Fraktion im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Gesetzentwurf zum WDR-Gesetz erneut aufzurufen.
- 5 Studie der Landesanstalt für Medien "Strukturen und Angebote lokaler Medien in NRW"** 26
- Der Ausschuss lässt sich von den Vertretern der Landesanstalt für Medien über die Studie informieren und führt eine Aussprache durch.
- 6 Verschiedenes** 36

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Claudia Nell-Paul teilt mit, in Absprache mit Herrn Grüll könne der Punkt "Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes NRW" von der heutigen Tagesordnung genommen werden. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) führt aus:

Wir haben erstmals in der Geschichte des Landes einen Doppelhaushalt beschlossen. Dieser Doppelhaushalt soll Planungssicherheit für die Jahre 2004 und 2005 geben.

Eine weitere Ausgangsvoraussetzung besteht darin, dass der gesamte Landeshaushalt von erheblichen Kürzungen betroffen ist. Diese Kürzungen haben natürlich auch Auswirkungen auf den Medienbereich. Einzelheiten können Sie der Tischvorlage – s. *Anlage 1* – entnehmen.

Auf den Seiten 2 und 3 können Sie erkennen: Für 2003 waren im Medienkapitel 34 Millionen € veranschlagt. Der Ansatz wird für das Jahr 2004 auf 28,5 Millionen € und für das Jahr 2005 auf 27,8 Millionen € reduziert.

Wie sich dies auf die einzelnen Ansätze auswirkt, können Sie den Seiten 4 ff. der Tischvorlage entnehmen.

Die Ansätze für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sind – das ist auf Seite 5 zu erkennen – im Wesentlichen gleich geblieben. Deutliche Veränderungen ergeben sich allerdings für die NRW Medien GmbH.

Im Haushaltsplan 2002 waren für die Gesellschaft 12 Millionen € bereitgestellt. Der Haushalt 2003 sah noch 11,2 Millionen € für die Tätigkeit der Gesellschaft vor. Für die Haushaltsjahre 2004 sind jetzt nur noch 7,5 Millionen € und für 2005 lediglich noch 6,9 Millionen € vorgesehen.

Die NRW Medien GmbH ist durch Gesellschafterbeschluss vom 8. Oktober 2003 aufgelöst. Sie befindet sich damit im Liquidationsprozess. Zum Liquidator der Gesellschaft wurde Herr Rechtsanwalt Thorsten Prigge aus Düsseldorf bestellt.

Medienausschuss

14.11.2003

38. Sitzung (öffentlich)

ls-ke

Ich bin – das liegt natürlich nahe – in verschiedenen Zusammenhängen darauf angesprochen worden, warum es dann noch nötig ist, Haushaltsmittel für die Gesellschaft vorzusehen, da sie doch aufgelöst ist. Ich möchte das gern erklären.

Durch die Auflösung hat sich die NRW Medien GmbH nicht in Luft aufgelöst, sondern sie ist zu einer Liquidationsgesellschaft geworden. Es gibt die Gesellschaft noch. Es hat sich lediglich die rechtliche Form der Gesellschaft und damit auch der Zweck ihres Handelns verändert.

Mit dem Auflösungsbeschluss des Gesellschafters ist der Zweck der Gesellschaft auf Abwicklung gerichtet. Gleichwohl kann die Gesellschaft noch in ihren früheren Geschäftsfeldern tätig sein. Das heißt, hier ist durchaus ein Handlungsspielraum gegeben, der auch für die einzelnen Projekte wichtig ist.

Ziel der Abwicklung ist es, sämtliche rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere bestehende Verträge, zu erfüllen. Auch muss das Vermögen der Gesellschaft verwertet werden.

Erst wenn das alles geschehen ist, wird die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht und die Einlage an den Gesellschafter zurückgezahlt. Wann dies genau der Fall sein wird, kann im Augenblick nicht gesagt werden. Das bestimmt die Gesellschaft auch nicht allein. Geplant ist, dass der Geschäftsbetrieb Ende 2004/Anfang 2005 eingestellt wird. Das wird von den einzelnen Verpflichtungen und deren jeweiligen Erledigung abhängen.

Daraus wird deutlich, warum im Haushaltsplanentwurf 2004/2005 trotz des Liquidationsbeschlusses Mittel veranschlagt wurden.

Ein großer Teil der Haushaltsmittel der NRW Medien GmbH ist natürlich für das Medienforum vorgesehen. Das hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass wir bestehende Verträge haben. Deshalb wird die NRW Medien GmbH im Jahr 2004 diese Verträge natürlich erfüllen und damit entsprechend am Medienforum beteiligt sein. Die übrigen Haushaltsmittel sind für weitere Projekte und den Betriebsaufwand der Gesellschaft im gerade von mir beschriebenen Sinne vorgesehen.

Wie hoch der Betriebsaufwand 2004 und 2005 letztlich sein wird, lässt sich zurzeit nicht genau vorhersagen. Die Anmeldung berücksichtigt jedenfalls bestehende Verträge, die nicht kurzfristig aufgelöst werden können und entsprechend erfüllt werden müssen.

Wir haben natürlich auch ein explizites Interesse daran, die bestehenden Arbeitsverhältnisse in der Gesellschaft sozialverträglich übergehen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass sich das Personal im Laufe des Jahres 2004 deutlich reduzieren wird. Ich höre, dass sich der genannte Liquidator persönlich dafür einsetzt, Angestellten der GmbH anderweitige Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Ich hatte schon in der letzten Medienausschusssitzung gesagt, dass das für die bisher von der Gesellschaft weggegangenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut funktioniert hat. Wir hoffen natürlich, dass wir diesen positiven Prozess entsprechend weiterführen können.

Auch nach der endgültigen Einstellung der Tätigkeit der NRW Medien GmbH wird ein größerer Teil der Mittel für erforderliche medienrelevante Projekte benötigt, die zuvor in der Staatskanzlei schon angesiedelt waren. Wir werden diese auch nach Auflösung der NRW Medien GmbH entweder in der Staatskanzlei oder in anderen Landesinstitutionen fortsetzen wollen, weil die Aufgabenfelder ja bestehen bleiben. Das erklärt die einzelnen Details des Haushaltsansatzes, über den ich jetzt gesprochen habe.

Der Tischvorlage können Sie auf Seite 7 entnehmen, dass für das Europäische Medieninstitut für das Haushaltsjahr 2004 939.400 € und für das Haushaltsjahr 2005 783.400 € vorgesehen sind. Diese Ansätze beruhen auf den Bedarfsberechnungen des Europäischen Medieninstituts.

Sie wissen alle vom Hintergrund, weil ich hierüber in diesem Ausschuss schon einmal ausführlich berichtet habe, dass angesichts der Entwicklungen in diesem Jahr bestimmte Abstimmungsprozesse mit dem Institut und seinen Gremien stattgefunden haben. Dort sind insbesondere Maßnahmen zur Kostenreduktion ergriffen worden. Bis zum Jahresende 2004 wird sich beim Europäischen Medieninstitut die Zahl der fest angestellten Beschäftigten von 26 auf etwa 11 reduzieren.

Das Europäische Medieninstitut wird sich, wie ich schon einmal angekündigt habe, im Laufe dieses Monats eine neue Satzung geben. Sobald diese Satzung den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht, wird das Land Nordrhein-Westfalen wieder umgehend Mitglied des Europäischen Medieninstituts werden. Über die Kündigung der Mitgliedschaft hatten wir hier verschiedentlich gesprochen. Diese beruhte auf rein formalen Haushaltsgründen. Wir zeigen durch den Haushaltsansatz, dass das Land dort natürlich weiter entsprechend mitwirken will. Das wird auch formal vollzogen, sobald die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sein werden.

Ansprechen möchte ich noch die Ansätze im Aus- und Fortbildungsbereich im Mediensektor. Diese Ansätze sind im Wesentlichen gleich geblieben. Das entspricht auch der Schwerpunktsetzung der Landesregierung in diesem Feld insgesamt.

Den Seiten 9 und 10 der Tischvorlage können Sie einen weiteren Schwerpunkt aus der Sicht der Landesregierung entnehmen. Es geht um die Filmförderung, wo die Ansätze im Wesentlichen gleich geblieben sind.

Angesichts der allgemeinen Haushaltslage ließen sich allerdings in einem anderen Bereich deutliche Einschnitte nicht vermeiden, nämlich im Sektor der Technologie- und Innovationsförderung. Irgendwo muss eben das Geld, das wir im Medienbereich einsparen mussten, herkommen.

Lothar Hegemann (CDU) fragt nach, warum für die NRW Medien GmbH für die nächsten zwei Jahre noch Investitionskosten ausgewiesen würden.

LMR Schommertz (StK) antwortet, in der Ergänzungsvorlage würden wahrscheinlich die Veränderungen genau beziffert werden können.

Medienausschuss
38. Sitzung (öffentlich)

14.11.2003
Is-ke

Tanja Brakensiek (CDU) spricht die Filmförderung in Titelgruppe 61 an und möchte wissen, ob daran gedacht werde, die Förderung von Filmfestivals, die bisher über den Kulturhaushalt erfolge, künftig über die Filmstiftung vorzunehmen.

Dr. Stefan Grüll (FDP) bittet darum, auch die anderen betroffenen Ressorts sollten ihre medienrelevanten Titel dem Ausschuss mitteilen. Zudem interessiere ihn, wann die im Zusammenhang mit der Steuerschätzung zu erwartende Ergänzungsvorlage vorliegen werde. Eine Beratung über die jetzt vorliegenden Zahlen erscheine wenig sinnvoll, weil diese sich danach wegen der zu erwartenden erheblichen Mindereinnahmen massiv ändern dürften.

Marc Jan Eumann (SPD) informiert darüber, innerhalb der SPD-Fraktion werde zurzeit darüber nachgedacht, ob etwa Filmfestivals über die Filmstiftung gefördert werden könnten. Dazu müssten aber alle Partner an einen Tisch gebracht werden, weil es in diesem Zusammenhang nicht nur um Festivals gehe. Hinsichtlich der Filmstiftung NRW werde es als ganz wichtiges Zeichen angesehen, dass die Landesregierung die Mittel für diese Einrichtung im ausgewiesenen Umfang zur Verfügung stellen wolle, weil dies die Verlässlichkeit des Landes als Partner verdeutliche. Jüngste Gutachten hätten noch einmal den Erfolg der Filmstiftung NRW belegt. Diese Einrichtung trage dazu bei, das Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb mit den anderen Ländern in diesem Bereich auch in schwierigen Zeiten sehr erfolgreich bestehe.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul sichert zu, die einzelnen Ressorts anzuschreiben, damit diese dem Medienausschuss eine Zusammenstellung über die medienrelevanten Ansätze in deren Haushalten zukommen ließen. In der nächsten Ausschusssitzung solle dann mit Vertretern der einzelnen Häuser über deren Ansätze gesprochen werden.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) verweist darauf, Frau Brakensiek habe Förderungen aus dem Etat des MSWKS angesprochen. Das beziehe sich beispielsweise auf die Kurzfilmtage Oberhausen, auf die Filmhäuser und zwei Frauenfilmfestivals. Dazu bedürfe es der Beteiligung und Zustimmung aller davon Betroffenen. Auf der einen Seite könne es als überlegenswert angesehen werden, alle diese Initiativen bei der Filmstiftung zusammenzufassen. Allerdings gebe es andererseits auch Argumente, diese Initiativen im bisher zugewiesenen Zuständigkeitsbereich zu belassen, weil diese kleinen Förderungen in einem anderen Zusammenhang entstünden und dort gute Chancen besäßen, sich auf einer Ebene zu entwickeln, die man vielleicht gar nicht zu zentralisieren wünsche. Über diese Thematik werde aber an verschiedenen Stellen diskutiert und die Diskussion sei noch nicht abgeschlossen. Aber es sei argumentativ nicht ganz einfach zu entscheiden, welcher Weg als der bessere erscheine.

Abschließend teilt die Staatssekretärin mit, die Ergänzungsvorlage werde am 18. November im Kabinett behandelt und wenige Tage später dem Landtag vorgelegt werden.

Medienausschuss

14.11.2003

38. Sitzung (öffentlich)

Is-ke

Lothar Hegemann (CDU) erkundigt sich, ob die neu geschaffene Stelle des Sprechers für Europa- und Medienfragen im Haushalt vorgesehen gewesen sei oder eine neue Stelle bedeute und ob es dafür eine Stellenbeschreibung gebe.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) legt dar, es handele sich dabei nicht um eine Planstelle, sondern um eine Stelle im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses, die aus dem Budget bezahlt werde. Diese Stelle sei darauf ausgerichtet, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Medienbereich und im Bereich der Europapolitik für den Minister durchzuführen, wie es auch für alle anderen Minister vorgesehen sei.

MR Fromm (StK) ergänzt, die Anzahl der Stellen im Einzelplan werde natürlich nicht überschritten. Über die Personalausgabenbudgetierung bestehe die Möglichkeit, bestimmte Wertigkeiten von Stellen höher anzusetzen. Im Extremfall sei es möglich, sofern das Budget dies zulasse, auf eine Stelle für eine Schreibkraft eine AT-Vergütung zu zahlen.

2 Digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T) – Stand der Umsetzung

Vorsitzende Claudia Nell-Paul verweist darauf, als Tischvorlage liege die Einführungsvereinbarung vom 20. Oktober – s. *Anlage 2* – vor.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) berichtet:

Am 20. Oktober 2003 haben die öffentlich-rechtlichen und die privaten Veranstalter und die Landesmedienanstalten von Nordrhein-Westfalen und der norddeutschen Länder die Vereinbarung zur Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens in Nordrhein-Westfalen und in den norddeutschen Ländern unterzeichnet. Das ist zunächst einmal ein großer Erfolg. Dem ging ein erheblicher Verhandlungsprozess voraus. Letztlich haben wir das aber noch in der von uns vorgesehenen Zeitmarge geschafft.

In Nordrhein-Westfalen soll danach das digitale terrestrische Fernsehen im Laufe des nächsten Jahres eingeführt werden, und zwar zunächst im Raum Köln/Bonn und danach in der Region Düsseldorf/Ruhrgebiet.

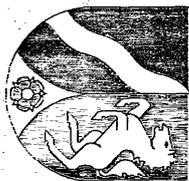
Im Raum Köln/Bonn werden zunächst 16 digitale Programme zu empfangen sein. Innerhalb des folgenden Jahres werden weitere acht Programme hinzukommen können. Die Übertragungskapazitäten werden zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Veranstaltern gleichwertig aufgeteilt.

Nachdem diese Vereinbarung am 20. Oktober unterzeichnet worden ist, können wir nun mit zwei Aufgaben anfangen. Zum einen handelt es sich um die technischen Vorbereitungen zum Aufbau der Sendernetze. Zum anderen geht es um ein gemeinsames Kommunikations- und Vermarktungskonzept zur Vorbereitung und Durchführung der Umstellung auf DVB-T, an dem alle beteiligten Partner entsprechend mitwirken werden.

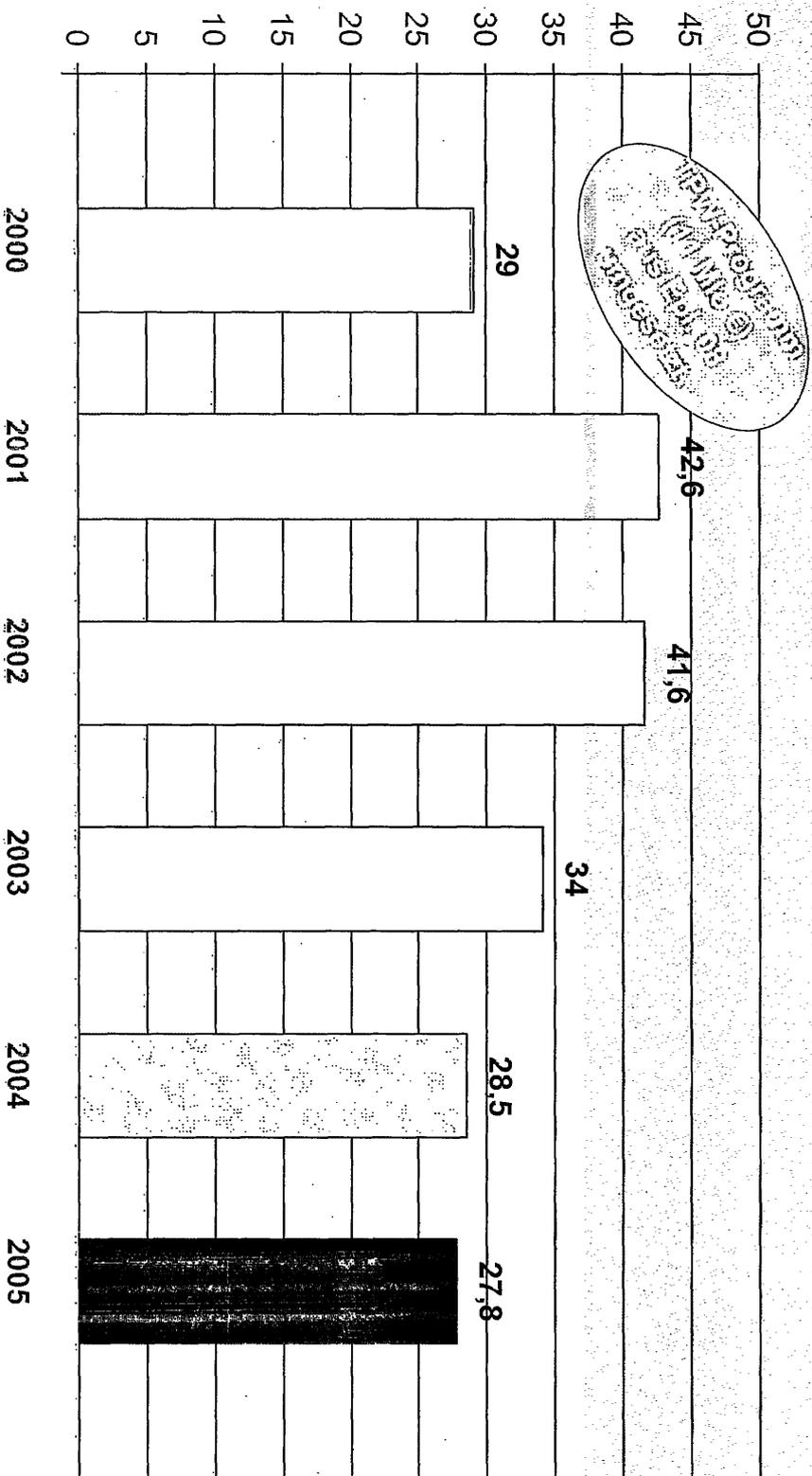


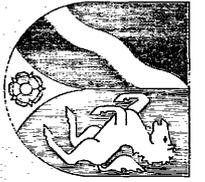
Haushaltsansatz 2004/05

Kapitel 02 200 (Medien)

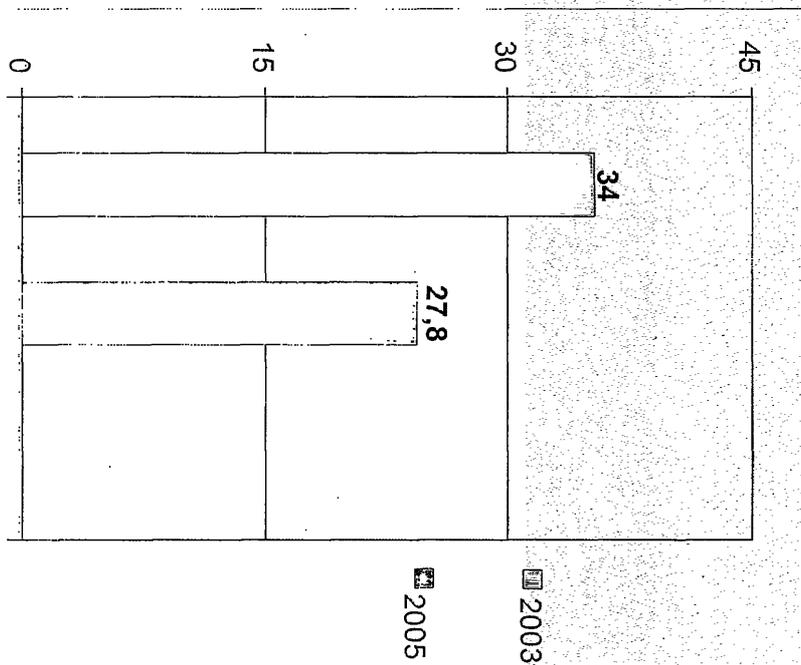
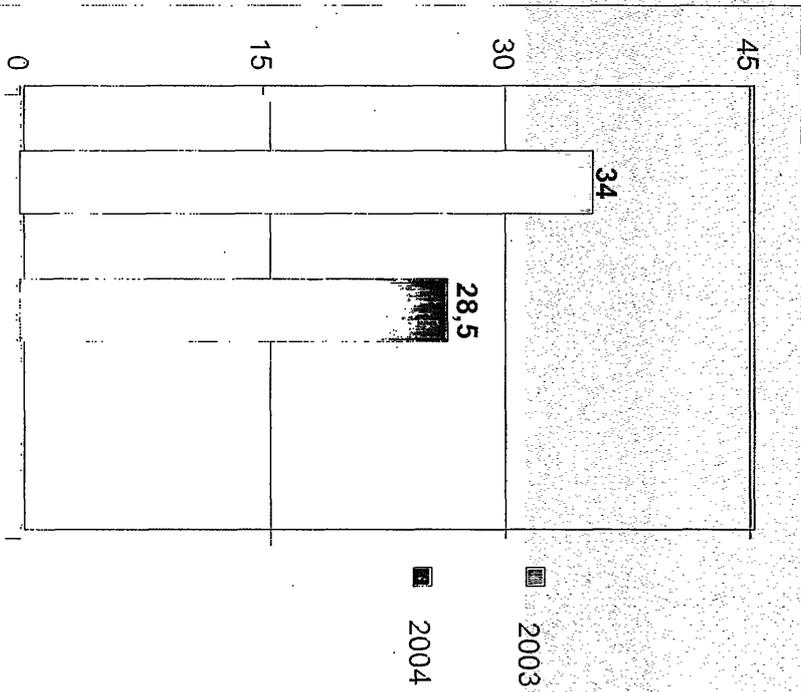


Kapitel 02 200 (Medien) Jahresreihe 2000 bis 2004/05 (Entwurf)





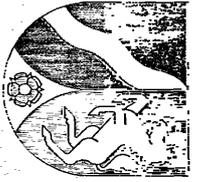
Die Ausgaben des Kapitels 02 200 (Medien) verringern sich im HHJ 2004 um 5,5 Mio. € und im HHJ 2005 um 6,2 Mio. € (gegenüber HHJ 2003).





Die Ausgabenreduzierung des Kapitels 02 200 (Medien) im Einzelnen

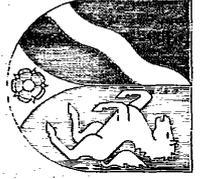
	<u>2004</u>	<u>2005</u>
• Ausgaben Gutachten, allgemein Veranstaltungen sächl. Verwaltungsausgaben	0,3 Mio €	0,3 Mio €
• NRW Medien GmbH	7,5 Mio €	6,9 Mio €
2003:	11,2 Mio €	11,2 Mio €
Weniger:	3,7 Mio €	4,3 Mio €
• Zuschuss an das EMI	0,9 Mio €	0,78 Mio €
2003:	1,15 Mio €	1,15 Mio €
Weniger:	0,25 Mio €	0,37 Mio €
• Titelgruppe 60 (Aus- und Fortbildung)	1,30 Mio €	1,30 Mio €
2003:	1,31 Mio €	1,31 Mio €
Weniger:	0,01 Mio €	0,01 Mio €
• Titelgruppe 61 (Filmförderung)	17,20 Mio €	17,20 Mio €
2003:	17,19 Mio €	17,19 Mio €
Mehr	0,01 Mio €	0,01 Mio €
• Titelgruppe 62 (TIP-Programm)	1,3 Mio €	1,3 Mio €
2003:	2,7 Mio €	2,7 Mio €
Weniger:	1,4 Mio €	1,4 Mio €
	<u>28,50 Mio €</u>	<u>27,78 Mio €</u>



Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 02 200

• Neuer Titel „Vergütung und Löhne für Aushilfen“ (427 01)	0 €
• Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge (526 00):	250.000 €
• Aufwendungen für Veranstaltungen (Titel 541 20)	0 €
• Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben (547 00)	<u>0 €</u>
Summe:	<u>250.000 €* </u>

* Durch Haushaltsvermerk sind die Ausgaben des Kapitels gegenseitig deckungsfähig.



NRW Medien GmbH

• <u>2004</u>		• <u>2005</u>	
Medienforum	3,5 Mio €	Medienforum	3,5 Mio €
sonstige Projekte/Aufwand	<u>4,0 Mio €</u>	sonstige Projekte/Aufwand	<u>3,4 Mio €</u>
Summe:	7,5 Mio €*	Summe:	6,9 Mio €*

* Durch Haushaltsvermerk stehen die Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit dem gesamten Medienkapitel zur Verfügung.



Europäisches Medieninstitut Titel 686 60

2004

• Mitgliedsbeitrag	786.000 €
• Erstattung von Miet- und Nebenkosten	<u>153.400 €</u>
Summe:	<u>939.400 €</u>
(Im Vergleich zum Haushalt 2003 0,214 Mio € weniger.)	

2005

• Mitgliedsbeitrag	630.000 €
• Erstattung von Miet- und Nebenkosten	<u>153.400 €</u>
Summe:	<u>783.400 €</u>
(Im Vergleich zum Haushalt 2003 0,370 Mio € weniger.)	



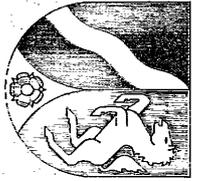
Aus- und Fortbildung im Medienbereich

Titelgruppe 60 in Mio. €

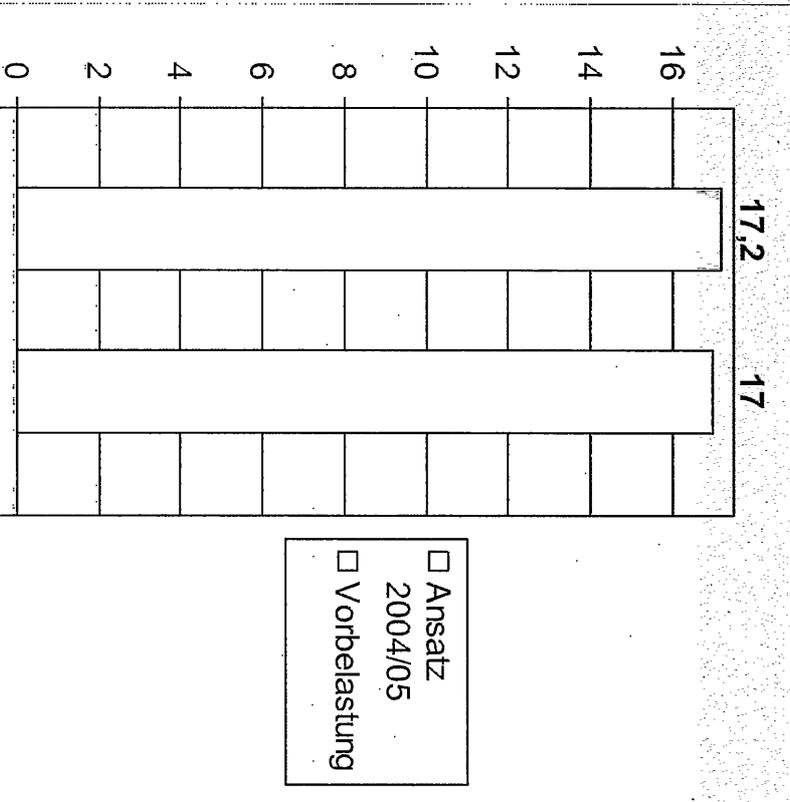
Aufschlüsselung des Ansatzes 2004

- **Kosten für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches**
1 300 000 €
im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerk stehen diese Mittel auch für
- **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (z.B. ecmc) und**
- **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**
zur Verfügung

Gesamtsumme: **1 300 000 €**



Vorbelastungen bzw. Rechtsverpflichtungen in Titelgruppe 61 in Mio. €



Aufschlüsselung des Ansatzes 20004/05

- **Kosten für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches**
242 300 €
- **Geschäftsbesorgung durch die Filmstiftung und IFS**
4 874 900 €
- **Zuschüsse an die Filmstiftung**
12 082 800 €

Gesamtsumme: 17 200 000 €



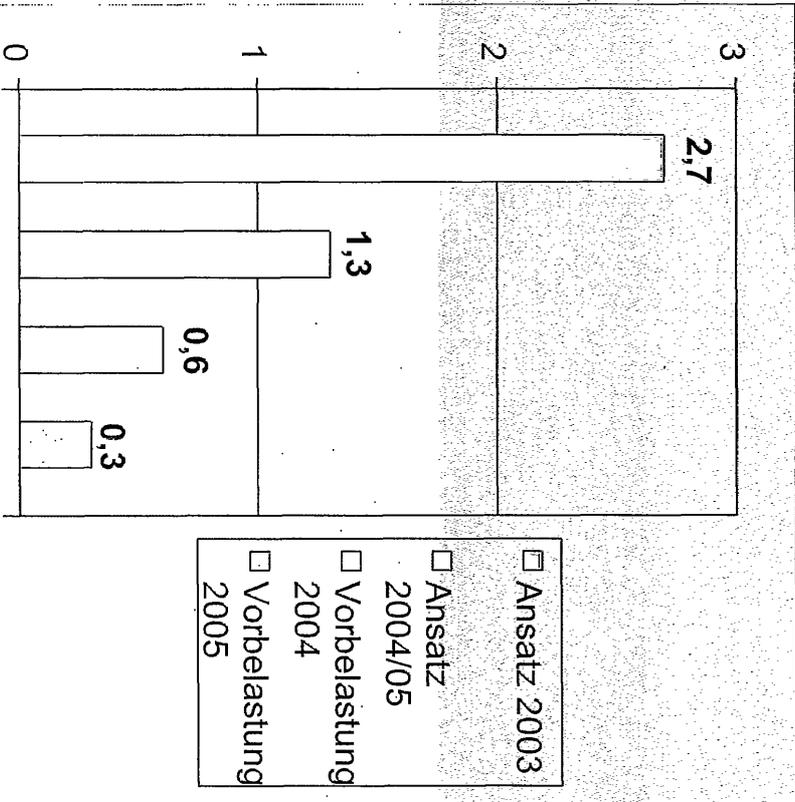
Filmstiftung NRW

• Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61):	12.082.800 €
• Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61)	<u>2.012.300 €</u>
Summe:	<u>14.095.100 €</u>

Die Mittel sind der Filmstiftung seit dem Haushaltsjahr 2003 „zur Selbstbewirtschaftung nach § 15 LHO“ zugewiesen.
Die Rückflüsse (bisher Titel 182 10) verbleiben direkt bei der Filmstiftung und mindern nicht den Ansatz.



Technologie- und Innovationsprogramm NRW Titelgruppe 62 in Mio. €



Aufschlüsselung des Ansatzes 2004/05

- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie für Untersuchungsaufträge und Ideenwettbewerbe in der Medien- und Kommunikationswirtschaft
1 330 000 €
im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerk stehen diese Mittel auch für
- Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und
- Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland zur Verfügung

Gesamtsumme: **1 330 000 €**

**Vereinbarung zwischen
der ARD, dem Westdeutschen Rundfunk Köln, dem Zweiten
Deutschen Fernsehen, RTL Television, VOX, der ProSiebenSAT.1
Media AG und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen**

**zur Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T)
in Nordrhein-Westfalen**

1. Gemeinsame Ziele

Nach dem erfolgreichen Umstieg im Ballungsraum Berlin-Potsdam auf die digitale terrestrische Fernsehübertragung werden im Rahmen der Planungen der „Initiative Digitaler Rundfunk“ (IDR) zur Einführung von DVB-T in Deutschland im nächsten Schritt die Ballungsräume Köln / Bonn und Düsseldorf / Ruhrgebiet umgestellt.

Mit der Umstellung dieser beiden Ballungsräume werden insgesamt bis zu 13 Mio. Einwohner mit DVB-T versorgt. Es handelt sich hier also um das nächste wichtige DVB-T-Versorgungsgebiet in Deutschland.

Die für den Umstieg gegründete Umsetzungsinitiative NRW erfordert weitere Konkretisierungen, mit denen wesentliche Handlungsgrundlagen der beteiligten Partner abgesichert werden. Die Einigung auf einen verbindlichen Zeitplan ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Die Rundfunkveranstalter und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen vereinbaren die in der Anlage zu dieser Vereinbarung detailliert beschriebene Vorgehensweise zur digitalen Versorgung der beiden Gebiete Köln / Bonn und Ruhrgebiet / Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen.

Wesentliche Grundlage für die Digitalisierung ist die Verfügbarkeit von Endgeräten zu verbraucherfreundlichen Preisen und die Vorbereitung ihres Vertriebes durch den Handel in Nordrhein-Westfalen.

Die Rundfunkveranstalter schaffen durch ihre Programmangebote die nötige Planungssicherheit. Insbesondere durch die Möglichkeit eines portablen und mobilen Empfangs bereits in der Einstiegsphase wird darüber hinaus der Weg zur Erschließung neuer Marktsegmente geebnet, mit denen mittel- bis langfristig bedeutende Wirtschaftspotenziale in Nordrhein-Westfalen erschlossen werden. Insgesamt kann auf das Vorgehen und auf die Erfahrungen bei der Umstellung in Berlin-Potsdam zurückgegriffen werden.

Die Rundfunkveranstalter werden auch im digitalen terrestrischen Fernsehen offene Standards unterstützen und anwenden. Zugleich werden die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen und die Rundfunkveranstalter darauf hinwirken, dass die Endgerätehersteller neben den einfachen Empfängern auch MHP-Geräte in den Markt bringen.

Der WDR hat der regionalen Gliederung seiner Programme Rechnung zu tragen. Im übrigen weist der WDR gemäß des sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages darauf hin, dass der ARD und dem WDR spätestens im Endausbau der DVB-T-Netze jeweils ein eigener Multiplex zur Verfügung stehen soll.

Die 50-prozentige Aufteilung der Gesamtkapazität zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Programmveranstaltern ist zu berücksichtigen.

Als unterstützende Maßnahme fördert die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen die technische Infrastruktur für die DVB-T-Verbreitung in Nordrhein-Westfalen.

2. Gemeinsames Kommunikationskonzept

Die beteiligten Partner werden ein gemeinsames Kommunikationskonzept zur Vorbereitung und Durchführung der Umstellung erarbeiten und umsetzen und darauf hinwirken, dass sich die Geräteindustrie an der Umsetzung auch finanziell beteiligt.

Diese Maßnahmen müssen rechtzeitig im Rahmen einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Sie umfassen gleichermaßen die Kommunikation mit dem Handel wie mit den Kunden/Zuschauern. Dazu gehören auch geeignete Kampagnen in Hörfunk und Fernsehen sowie in den Printmedien. Weiterhin ist eine detaillierte Information des Handels zur Verkaufsförderung vorgesehen. Zusätzlich ist eine enge Betreuung der Zuschauer durch alle Partner zu gewährleisten.

Die beteiligten Partner stellen eine rechtzeitige Information der Kabelgesellschaften und der Betreiber von Gemeinschaftsantennenanlagen in Nordrhein-Westfalen sicher.

_____, den 20. Oktober 2003

Anlage

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-
rechtlichen Rundfunkanstalten der BRD (ARD)

Westdeutscher Rundfunk Köln

Zweites Deutsches Fernsehen

RTL Television

VOX Film- und Fernseh-GmbH & Co. KG

ProSiebenSat.1 Media AG

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

Anlage
zur Vereinbarung zwischen
der ARD, dem Westdeutschen Rundfunk Köln, dem Zweiten
Deutschen Fernsehen, RTL Television, VOX, der ProSiebenSAT.1
Media AG und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
zur Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T)
in Nordrhein-Westfalen

1. Allgemeine Vereinbarungen über den DVB-T- Umstellungsprozess

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehend sehen die Beteiligten zusätzlich zu den bereits in der Vereinbarung selbst aufgeführten Punkten folgende Maßnahmen als Planungsgrundlage für die Einführung von DVB-T:

- Grundlage der Vereinbarung ist das duale Rundfunksystem.
- Der Übergang in ein neues digitales Medium soll verbraucherfreundlich erfolgen und wird durch ein durch die Beteiligten getragenes Marketingkonzept unterstützt. Die Beteiligten werden daher eine Kommunikationsgruppe einrichten.
- Die Beteiligten klären für jede Umstellungsinsel die Anzahl der Haushalte, die terrestrische Fernsehprogramme bisher analog und zukünftig digital empfangen können. Für die betroffenen sozial schwächeren Mitbürgerinnen und Mitbürger soll ein Förderkonzept entwickelt werden.
- Die frequenztechnischen Planungen werden so ausgerichtet, dass durch die Stockholm-Nachfolgekonzferenz ein Maximum an Übertragungskapazitäten ermöglicht wird.

2. Projektvereinbarungen

In Nordrhein-Westfalen wird mit der Umstellung in der Region Köln / Bonn am 24. Mai 2004 begonnen. Danach folgt die Region Ruhrgebiet / Düsseldorf ab dem 8. November 2004. Nach der Stockholm-Nachfolgekonzferenz 2006 können dann die Regionen Bielefeld, Aachen und Münster sowie die verbleibenden Randgebiete in den Umstellungsprozess aufgenommen werden.

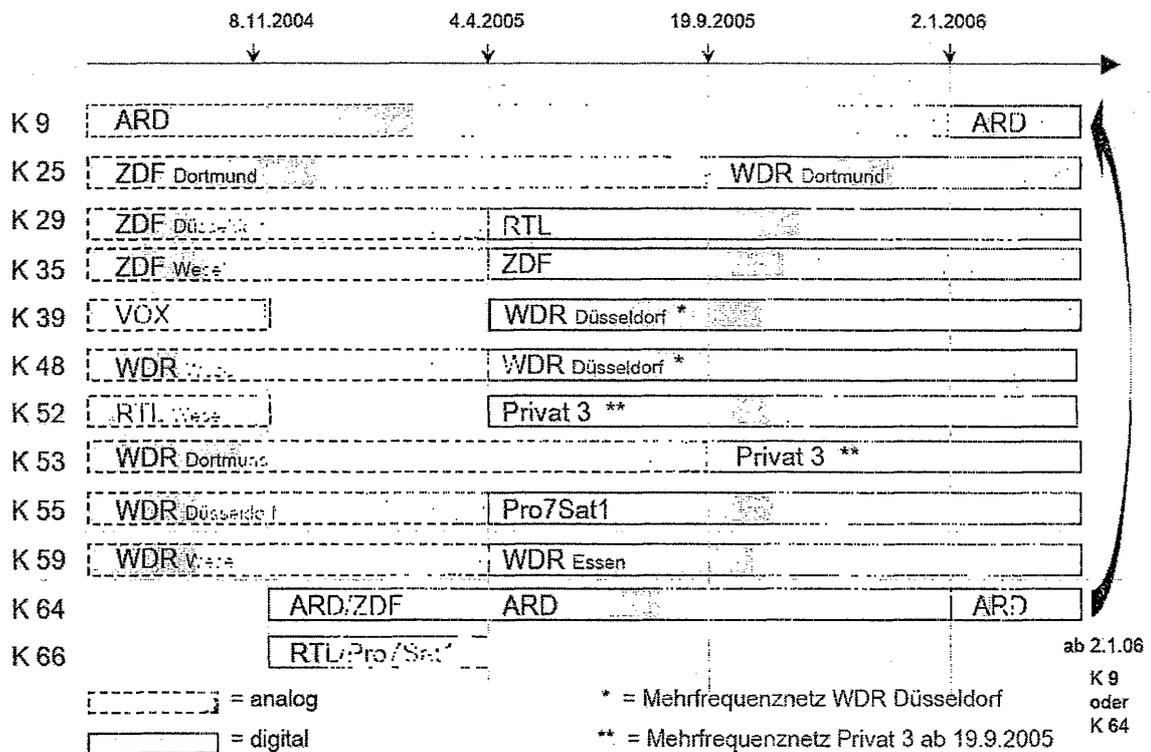
Die am Umstellungsprozess Beteiligten vereinbaren unter Berücksichtigung des Verbraucherschutzes die folgenden Verfahrensschritte für die Einführung von DVB-T in Nordrhein-Westfalen:

2.2 Das Projekt Ruhrgebiet / Düsseldorf

Starttermin in der Region Ruhrgebiet / Düsseldorf ist der 8. November 2004.
 Die Startphase beginnt mit je einem öffentlich-rechtlichen und einem privaten Multiplex. Ab 4. April 2005 erfolgt der Umstieg auf sechs Multiplexe gemäß Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW).

Einzelheiten sind dem nachfolgenden Projektplan Ruhrgebiet / Düsseldorf zu entnehmen.

Projektplan Ruhrgebiet / Düsseldorf



2.3 Weitere Umstellungsinseln

Für weitere Umstellungsinseln in Bielefeld, Aachen und Münster soll ein Übergang in ein digitales Fernsehnetz nach der Digitalisierung der Regionen Köln / Bonn und Ruhrgebiet / Düsseldorf geprüft werden. Die Beteiligten vereinbaren, die Planungen für ein Digitalisierungsszenarios weiter voranzutreiben und für Nordrhein-Westfalen ein Gesamtkonzept zu erstellen. Die Umsetzung erfolgt, soweit frequenztechnische und wirtschaftliche Gesichtspunkte dies zulassen.

DVB-T-Startregionen in Deutschland

Planungsstand: Oktober 2003



Versorgungsziel: portabel indoor in den Ballungszentren als schematische Darstellung; gestrichelt = fraglich für priv. Rundfunk
Beginn Regelbetrieb: ○ 2002 ○ 2004 ● ab 2005

Strukturen und Angebote lokaler Medien in Nordrhein-Westfalen

Präsentation der zentralen Ergebnisse der LfM-Studie

**> Strukturen und Angebote
lokaler Medien
in Nordrhein-Westfalen**

vor dem Medienausschuss des Landtags

Düsseldorf, 14. November 2003

14. November 2003

Landesanstalt für Medien NRW



Zweistufiges Forschungskonzept

➤ Strukturanalyse:

Untersuchung der Anbieter- und Angebotsstrukturen lokaler Medien in NRW

Formatt-Institut: Prof. Dr. Ulrich Pätzold, Horst Röper

➤ Inhaltsanalyse:

Untersuchung der inhaltlichen Vielfalt der lokalen Angebote in vier Untersuchungsgebieten

Institut für Medienforschung (IMGÖ): Prof. Dr. Helmut Volpers

➤ Erkenntnisinteresse:

Interdependenzen zwischen lokalen Anbieter- und Angebotsstrukturen und lokalpublizistischer Vielfalt?

Lokale Tageszeitungen

- sinkende Gesamtauflage
(seit 1981 Verlust von 8,5 Prozent)
- stetige Zunahme der Anbieterkonzentration
- stetige Abnahme der Zeitungsdichte in einem
Verbreitungsgebiet

Zeitungsichte

	1992		2002	
Zeitungsichte	Gemeinde	Einwohner in %	Gemeinde	Einwohner in %
1 Zeitung	47	9,0	66	12,6
2 Zeitungen	271	66,5	267	65,8
3 Zeitungen	70	23,2	60	21,4
4 Zeitungen	8	1,3	3	0,2
gesamt	396	100	396	100

Strukturen und Angebote lokaler Medien in Nordrhein-Westfalen

Anzeigenblätter

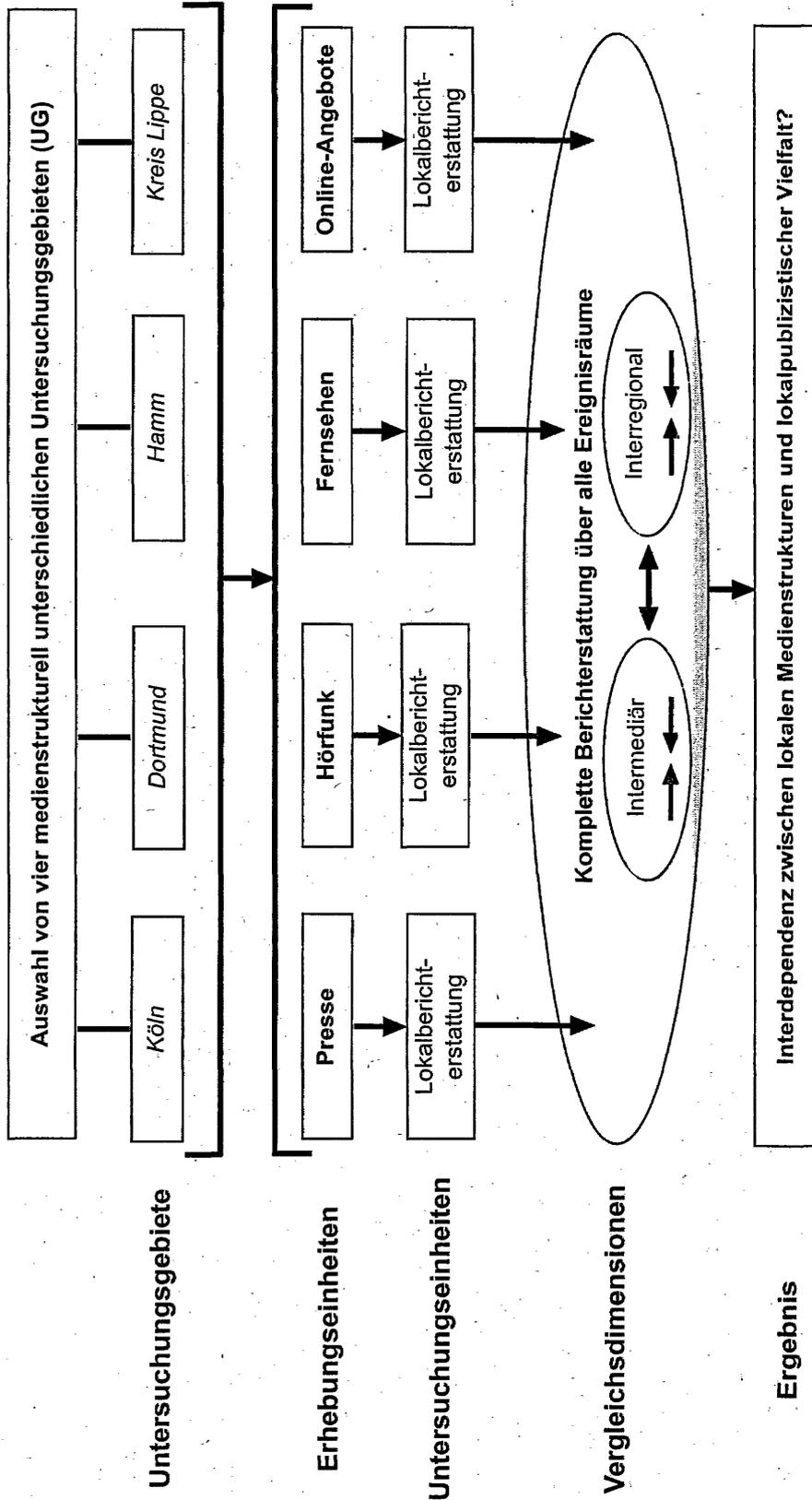
- stetig wachsende Titel- und Auflagenzahl
- Anzeigenblattichte variiert stark
- intermediale Konzentration zwischen Tageszeitung und Anzeigenblättern ist sehr hoch

Lokaler Hörfunk

- Marktführer in NRW mit Marktanteil von 30 %
- stabile Struktur des Zwei-Säulen-Modells hat sich bewährt
- hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und der Publikumsakzeptanz ihrer Programme variieren die Lokalfunkstationen erheblich

Strukturen und Angebote lokaler Medien in Nordrhein-Westfalen

Konzeption der Inhaltsanalyse



Strukturen und Angebote lokaler Medien in Nordrhein-Westfalen

Untersuchungsgebiete mit ihren lokalpublizistischen Angeboten

Medien	Köln	Dortmund	Hamm	Kreis Lippe
Tageszeitungen	Kölnische Rundschau Kölnischer Stadt-Anzeiger Express Bild Köln	WAZ Westfälische Rundschau Ruhr Nachrichten	Westfälischer Anzeiger	Lippische Landeszeitung Neue Westfälische Westfalen-Blatt Vlothoer Anzeiger
Anzeigenblätter	Kölnischer Wochen- spiegel	Stadt-Anzeiger Wochenkurier	Stadt-Anzeiger Wochenblatt	Reporter OWL am Sonntag Lippische Wochenscha- Lippische Neuste Nach- richten Lippe aktuell Postillon Lippischer Anzeiger Nordlippischer Anzeiger
Hörfunk	Radio Köln	Radio 91,2	Lippewelle Hamm	Radio Lippe
Fernsehen	WDRpunkt Köln	WDRpunkt Dortmund	-	-

Lokale Tageszeitungen

- sie stellt das Leitmedium der lokalen Publizistik dar, da kein anderes Medium auch nur annähernd über so viele lokale Themen berichtet.
- jede Tageszeitung bringt exklusive Themen in die lokale Agenda ein
- sublokale Berichterstattung ist einer ihrer Stärken
- je vielfältiger die lokale Angebotsstruktur ist, desto vielfältiger ist die lokale Berichterstattung

Strukturen und Angebote lokaler Medien in Nordrhein-Westfalen

Anzeigenblätter

- sie sind im Vergleich zu der Tagespresse lokalpublizistisch eher unbedeutend
- publizistische Bedeutung liegt in der sublokalen Berichterstattung
- publizistische Qualität variiert erheblich

10

14. November 2003

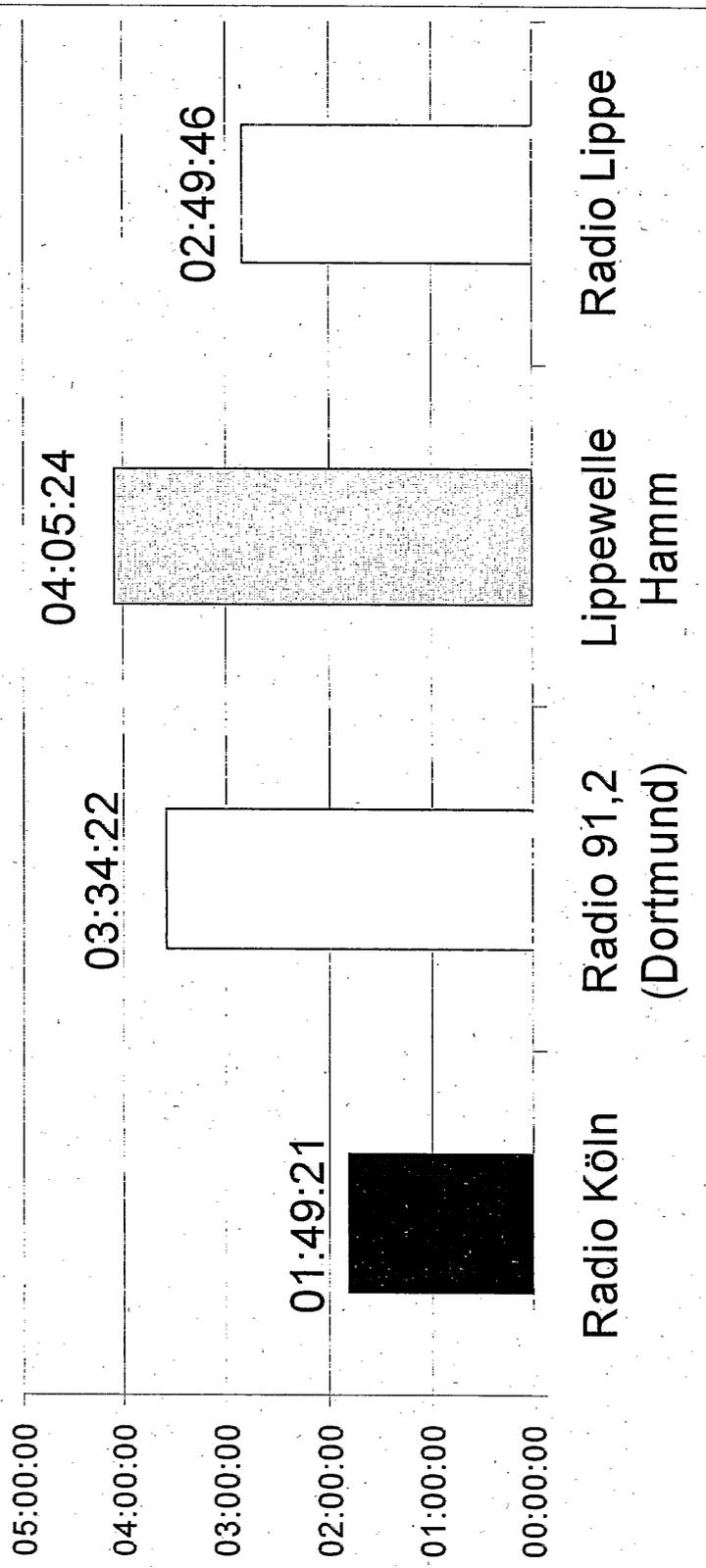
Landesanstalt für Medien NRW

lfm

Lokaler Hörfunk

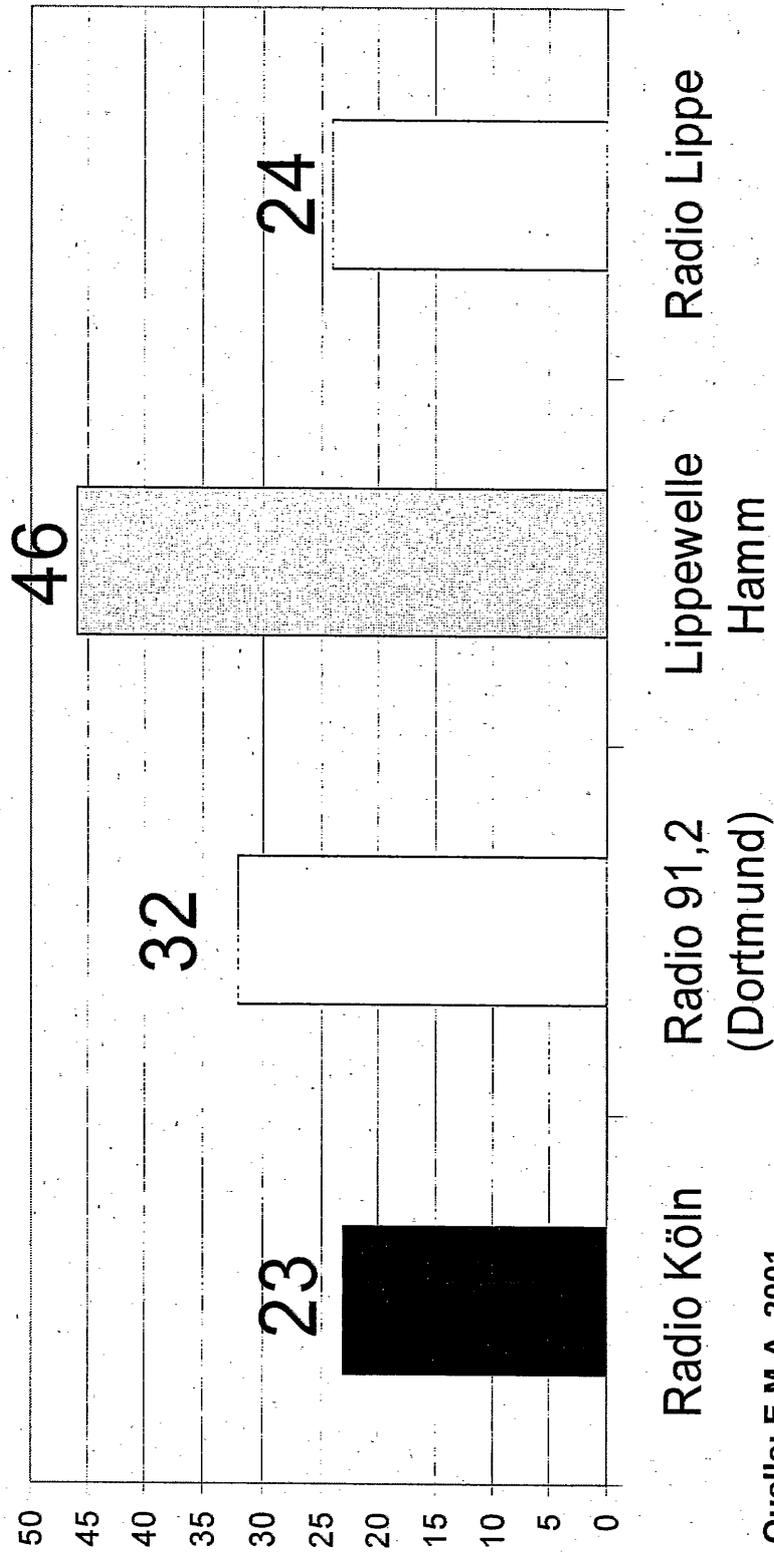
- im Vergleich zu der Tagespresse ist Umfang und Qualität der lokalen Berichterstattung geringer
- jenseits einer homogenen Anmutung der Programme gestaltet sich die lokalpublizistische Leistung der Programme sehr unterschiedlich
- der Lokalfunk erreicht dort eine hohe Reichweite, wo Umfang und Qualität seines lokalen Angebots überdurchschnittlich ist

Anteil der Lokalberichterstattung der Hörfunkprogramme in der werk täglichen Prime-Time (6 bis 9 Uhr)



Strukturen und Angebote lokaler Medien in Nordrhein-Westfalen

Gesamtreichweite (Mo-Fr) der Programme in Prozent



Quelle: E.M.A. 2001

Strukturen und Angebote lokaler Medien in Nordrhein-Westfalen

› Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

